



Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

September 2008

Seite 1 / 5

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Förderer und Freunde,

seit der Eröffnung des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht ist ein Jahr vergangen. Dies gibt uns Anlass, unsere bisherigen Aktivitäten Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf unsere zukünftigen Vorhaben zu geben.

Das Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Bucerius Law School. Es wird unterstützt durch eine im letzten Jahr gegründete Stiftung, der es in der Zwischenzeit gelungen ist, weitere Förderer und Freunde zu gewinnen. Unser Anliegen ist es, zur Grundlagenforschung im Unternehmens- und Kapitalmarktrecht beizutragen. Ferner wollen wir den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis durch unsere Veranstaltungen fördern.

Wir freuen uns, dass dieses Angebot auf große Resonanz gestoßen ist. Die beiden ersten Hamburger Foren beschäftigten sich mit der Reform des GmbH-Rechts und aktuellen Fragen des Übernahmerechts. Die Referate lösten eine intensive Debatte aus und werden demnächst in unserer Schriftenreihe veröffentlicht.

Aber auch andere Veranstaltungen boten im letzten Jahr die Gelegenheit zu einer vertieften Diskussion. Es fand ein Kaminesgespräch zum Risikobegrenzungsgesetz statt. An drei Vortragsabenden referierten jeweils ein Rechtswissenschaftler und ein Praktiker über „Vorstand und Aufsichtsrat – Organe im Umbruch“, die „Regulierung von Ratingagenuren – Zensuren für Oberlehrer?“ sowie über „Societas Europaea und Europäische Privatgesellschaft – Chimäre oder Chance?“. Unsere Studenten des Schwerpunktbereichs „Unternehmen und Steuern“ bekamen durch Gastvorträge Einblicke in die Welt der Börsengänge, Unternehmensübernahmen, Finanzierungspraxis und Börsenorganisation.

Diese Aktivitäten haben unseren wissenschaftlichen Nachwuchs angezogen. Das Institut beherbergt mittlerweile 25 Doktoranden; ein Großteil dieses wissenschaftlichen Nachwuchses ist in ein rechtsvergleichendes Forschungsprojekt des Instituts zum europäischen Kapitalmarktrecht eingebunden und leistet damit einen Beitrag zur Grundlagenforschung.

Unsere nächsten Veranstaltungen greifen wieder aktuelle Themen auf. Im Herbst wird die Vortragsreihe fortgeführt. Das dritte Hamburger Forum wird sich im März nächsten Jahres mit „European Capital Markets Law – Challenges in the Next Decade“ beschäftigen und dabei insbesondere die im Zuge der Finanzmarktkrise aufgetretene Frage aufgreifen, ob eine europäische Aufsichtsbehörde geschaffen werden sollte. Sie sind herzlich eingeladen an den Veranstaltungen teilzunehmen und unsere Tätigkeit zu begleiten.

Mit besten Grüßen, zugleich im Namen meiner Kollegen Jörn Axel Kämmerer und Karsten Schmidt

Prof. Dr. Rüdiger Veil
(Geschäftsführender Direktor)

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

September 2008

Seite 2 / 5

Zweites Hamburger Forum

Übernahmerecht in Praxis und Wissenschaft

Am 27. Juni 2008 fand das Zweite Hamburger Forum zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht mit dem Generalthema „Übernahmerecht in Praxis und Wissenschaft“ in den Räumen der Bucerius Law School statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch *Professor Dr. Rüdiger Veil* referierten *Klaus-Jürgen Strunk* (Leitender Regierungsdirektor Bereich Wertpapieraufsicht, BaFin) und *Martina Paul* (Richterin am OLG Frankfurt, Wertpapiererwerbs- und Übernahmesenat) über „Sechs Jahre Übernahmerecht – Erfahrungen der Aufsichtspraxis“.

Der zweite Teil des Vormittags beschäftigte sich mit der Reform des Pflichtangebots. Zunächst referierte *Professor Dr. Hanno Merkt* (Universität Freiburg) über die aktuelle Reformdiskussion. Im Anschluss daran erläuterte *Charly M. Crawshaw* (The Takeover Panel, London) das Pflichtangebot im englischen Recht. Auf besonderes Interesse stießen seine Ausführungen zum Zurechnungstatbestand des acting in concert und zur dortigen Aufsichtspraxis.



Vortrag von RA Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen

Nach der Mittagspause wurde die Tagung mit dem Thema „Pflichten des Vorstandes der Zielgesellschaft bei freundlichen und konkurrierenden Übernahmeangeboten“ fortgesetzt. Hierzu trugen *RA Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen* (Latham & Watkins,

Hamburg) und *Professor Dr. Gregor Bachmann* (Universität Trier) vor.

Anschließend berichtete *RA Dr. Christoph von Bülow* (Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt/Main) an Hand von Fallbeispielen über „Acting in Concert – Anwendungsprobleme des neuen Zurechnungstatbestandes“.

Den Abschluss der Tagung bildete die „Integration der Zielgesellschaft nach einer Unternehmensübernahme“. Die hierzu erforderlichen Schritte sowie die maßgeblichen wirtschaftlichen Erwägungen erläuterte *RA Dr. Andreas Austmann* (Hengeler Mueller, Düsseldorf).

Zum Gelingen der Veranstaltung trug maßgeblich das Publikum bei. So kam es im Rahmen der Diskussionen zu dem erhofften lebhaften Austausch zwischen Praktikern und Wissenschaftlern.

Die Beiträge werden demnächst in der Schriftenreihe des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht veröffentlicht.

Vortragsreihe

Vorstand und Aufsichtsrat – Organe im Umbruch

Am 13. März 2008 eröffnete das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht seine Vortragsreihe „Unternehmens- und Kapitalmarktrecht – Standortbestimmung und Perspektiven“ mit Vorträgen zum Thema „Vorstand und Aufsichtsrat – Organe im Umbruch“. Als Referenten widmeten sich *Professor Dr. Michael Hoffmann-Becking* (Hengeler Mueller, Düsseldorf), und *Professor Dr. Dres. h.c. Marcus Lutter* (Universität Bonn), der Thematik.

Hoffmann-Becking, durch seine Tätigkeit als anwaltlicher Berater ein Kenner der großen Aktiengesellschaften, beschäftigte sich mit den zentralen Problemen der Vorstandsarbeit. Anschließend beleuchtete *Lutter*, Sprecher des Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht und renommierter wissenschaftlicher Berater auf nationaler wie europäischer Ebene, den Aufsichtsrat als Organ im Umbruch. Die sich anschließende

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

September 2008

Seite 3 / 5

Diskussion war lebhaft: Insbesondere die aktuelle Debatte über überhöhte Vorstandsvergütungen gab Anlass zu regem Austausch.

Die Vortragsberichte sowie den Diskussionsbericht finden Sie im Internet unter:

<http://www.iukr.de/0328e598e10fdeb0b/0328e59a7a0860d01/index.html>.

Vortragsreihe

Ratingagenturen: Zensuren für Oberlehrer

Am 8. Mai 2008 setzte das IUKR seine Vortragsreihe fort. Die Veranstaltung stand unter dem Titel: „Ratingagenturen – Zensuren für Oberlehrer“. Hierzu trugen *Professor Dr. Matthias Casper* (Universität Münster) und *Arne Wittig* (Deutsche Bank AG) vor.



V.l.n.r.: Professor Dr. Rüdiger Veil, Professor Dr. Matthias Casper, Arne Wittig

Zunächst erläuterte *Casper* die Funktion des Emittentenratings und die gegenwärtige Diskussion um eine verstärkte Regulierung. Anschließend ging er auf die Rechtslage in den Vereinigten Staaten sowie auf den unverbindlichen Code of Conduct der IOSCO ein. Im Ergebnis befürwortete *Casper* eine maßvolle Regulierung, bestehend aus einigen Grundvorgaben (Neutralität, Objektivität) und einer darauf aufbauenden Akkreditierungslösung.

Wittig begann seinen Vortrag mit einer Darstellung der subprime-Krise und der Rolle, die Ratingagenturen bei ihrer Entstehung spielten. Besonderes Augenmerk legte er darauf, dass andere Marktteilnehmer die Rolle der Ratingagenturen womöglich falsch verstanden haben könnten. Anschließend ging *Wittig* auf die aktuelle Diskussion um das CESR-Konsultationspapier ein. Im Ergebnis befürwortete *Wittig* eine weitergehende Selbstregulierung und eine Verschärfung des IOSCO-Codes.

Die Vortragsberichte sowie den Diskussionsbericht finden Sie im Internet unter:

<http://www.iukr.de/0328e598e10fdeb0b/0328e59a7a0860d01/index.html>.

Vortragsreihe

SE und EPG - Chimäre oder Chance ?

Am 3. Juli 2008 setzte das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht seine Vortragsreihe fort. Auf Einladung von *Professor Dr. Rüdiger Veil* referierten *RA Dr. Thomas Bücker* (Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt) und *Professor Dr. Christoph Teichmann* (Universität Würzburg) zu dem Thema „Societas Europaea und Europäische Privatgesellschaft – Chimäre oder Chance?“.

Zunächst erläuterte *Bücker* die Gründung sowie die Gestaltungsmöglichkeiten der Societas Europaea (SE) anhand der beiden prominenten Beispiele Allianz SE und Porsche SE. Vor dem Hintergrund seiner praktischen Erfahrungen identifizierte er die Möglichkeit zur Beschränkung der Aufsichtsratsgröße sowie die Verhandlungslösung bei der Mitbestimmung als zentrale Vorzüge der SE gegenüber der Aktiengesellschaft.

Im Anschluss daran erläuterte *Teichmann* die geplanten Regelungen zur Europäischen Privatgesellschaft (EPG). Mit deren Einführung wäre es Unternehmen möglich, alle europäischen Tochtergesellschaften als EPG zu organisieren und dadurch die Rechtsunsicherheit in Folge verschiedenster nationaler Rechtsformen zu vermeiden.

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

September 2008

Seite 4 / 5

Besondere Aktualität erlangte das Thema auf Grund des am 25. Juni von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurfs des Statuts der Europäischen Privatgesellschaft, an dessen Entwicklung *Teichmann* maßgeblich beteiligt war.



V.l.n.r.: Professor Dr. Rüdiger Veil, RA Dr. Thomas Bücken, Professor Dr. Christoph Teichmann, RA Professor Dr. Christoph H. Seibt, Professor Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt

Die Vortragsberichte sowie den Diskussionsbericht finden Sie im Internet unter:

<http://www.iukr.de/0328e598e10fdeb0b/0328e59a7a0860d01/index.html>

Praktiker zu Besuch

Vorträge im Rahmen des Schwerpunktstudiums

Im Rahmen der Vorlesung Kapitalmarktrecht hatte das IUKR zahlreiche Praktiker eingeladen. Diese gewährten den Studenten wertvolle Einblicke in ihre tägliche Arbeit.

Referenten waren: *RA Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen*, *RA Frank Grell*, *RA Dr. Roland Maaß*, *RA Dr. Dorothea Bedkowski*, *RA Dr. Stefan Widder* (alle Latham & Watkins) sowie *Dr. Thomas Ledermann* (Börse Hamburg AG). Nach Ende der Vorträge konnten die Studenten mit den jeweiligen Gästen das Thema bei Brezeln und Wein weiter vertiefen.



Die Praktikervorträge stießen bei den Studenten auf großes Interesse.

Christian Wilde Preis

Gestiftet von der Berenberg Bank

Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht vergab dieses Jahr erstmals den von der Berenberg Bank gestifteten Christian Wilde Preis.

Christian Wilde war bis zu seinem Tode im Jahre 2004 Seniorpartner der Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer. Daneben war er im Verwaltungsrat der Berenberg Bank sowie in den Aufsichtsgremien weiterer Unternehmen tätig. Als Mitglied der Gründungskommission und des Kuratoriums war Christian Wilde maßgeblich am Aufbau der Bucerius Law School beteiligt.

Der mit € 5.000 dotierte Preis wurde am 26. September 2008 im Rahmen der akademischen Feier der Bucerius Law School an Lars Teigelack für seine Arbeit über „Finanzanalysten und Behavioral Finance“ vergeben.

Termine

Veranstaltungen im nächsten Halbjahr

Im kommenden halben Jahr wird die Vortragsreihe „Unternehmens- und Kapitalmarktrecht – Standortbestimmung und Perspektiven“ mit den folgenden Themen fortgesetzt:

- 6. November 2008:

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

September 2008

Seite 5 / 5

Sparkassen und Landesbanken: Auf der Suche nach neuen Strukturen?

Professor Dr. Peter M. Huber (Ludwig-Maximilians-Universität, München); RA Dr. Benedikt Wolfers (Freshfields Bruckhaus Deringer)

- **20. November 2008:**

Wettbewerb der Rechtsordnungen – USA und Europa

Professor Dr. Heribert Hirte (Universität Hamburg); RA Charles Nathan (Latham & Watkins, New York)

- **5. Februar 2009:**

Compliance im Konzern

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff (Universität Heidelberg)

Am Donnerstag, dem **6. März 2009** findet das Dritte Hamburger Forum statt. Die Veranstaltung steht unter dem Thema „European Capital Markets Law – Challenges in the next Decade“ und wird sich mit der Gesetzgebung und der Rechtsdurchsetzung im Bereich des europäischen Kapitalmarktrechts beschäftigen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen werden Sie kurz vorher gesondert von uns eingeladen. Sollten Sie weitere Fragen haben, so kontaktieren Sie bitte Frau Iris Kessler (iris.kessler@law-school.de, Tel: 040 / 30706180) oder besuchen Sie unsere Internetseite unter www.iukr.de.

IUKR

Stifter, Förderer und Freunde

Das Institut wird durch eine Stiftung unterstützt, die im letzten Jahr durch die Stifter Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Latham & Watkins LLP, Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aon Jauch & Hübener GmbH, C.A.T. oil AG, edel AG und D+S europe AG gegründet wurde.

Seitdem sind als Förderer die evotec AG und die Norddeutsche Affinerie AG sowie als Freunde das Notariat Bergstraße, das Notariat Dr. von Kottwitz / Dr. Kleinstück, die Hamburger Volksbank eG, die HHLA

Hamburger Hafen und Logistik AG und die Sozietät Linklaters LLP hinzugekommen.

Vorsitzender und Ansprechpartner der Stiftung ist *RA Professor Dr. Christoph H. Seibt*, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Alsterarkaden 27, 20354 Hamburg.

Impressum:

Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
Bucerius Law School
Hochschule für Rechtswissenschaft gGmbH
Vertreten durch: Dr. Hariolf Wenzler
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Baumanns

Verantwortlich:
Prof. Dr. Rüdiger Veil (Geschäftsführender Direktor)
Jungiusstraße 6
20355 Hamburg
Tel: 040 / 30 70 6 180
Fax: 040 / 30 70 6 185
E-Mail: ruediger.veil@law-school.de

Dieser Newsletter entstand unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts Sebastian Pläster, Lars Teigelack, Hendrik Brinckmann und Martin Schweiger.

Haben Sie Anregungen, Wünsche oder Kritik zu diesem Rundschreiben? Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: iukr@law-school.de

Weitere Informationen zum Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht finden Sie im Internet unter: www.iukr.de.

Sollten Sie unser Rundschreiben sowie Einladungen zu unseren Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, genügt eine kurze Nachricht an: iukr@law-school.de.